

Allgemeine Geschäftsbedingungen tpw theaterpädagogische werkstatt gGmbH

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die tpw führt für den Auftraggebenden/die Auftraggebende das in der Buchungsbestätigung genannte Programm, wie dort beschrieben, durch.

Die Art der Durchführung, die Inszenierung, Inhalte und personelle Besetzung obliegen der tpw. Die Vereinbarung kommt ohne Unterschrift zustande.

§ 2 Kosten

Neben dem Honorar zahlt der/die Auftraggebende die Fahrtkosten vom Wohnort des eingesetzten Teams zum Ort der Durchführung und zurück. Die Fahrtkosten betragen 0,40 € pro Kilometer. Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird für die Strecke vom Wohnort zum Aufführungsort und zurück je Aufführungstag eine Fahrkarte 2. Klasse erstattet. Dauert die An-/Abreise länger als 90 Minuten, werden für jede zusätzlich angefangene Stunde 30,- € Aufschlag erhoben, bei Bedarf fallen Übernachtungskosten für zwei Einzelzimmer (mittlere Kategorie) an.

Fallen weitere Kosten an, werden diese schriftlich durch die tpw abgestimmt.

§ 3 Rechnung

Pro Buchung erstellen wir eine Rechnung, die nach dem Termin/den Terminen versandt wird. Sollten zusätzliche Rechnungen notwendig sein, erheben wir eine Gebühr von 10 €.

Nachträgliche Änderungen der Rechnung können nur gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20 € erfolgen.

§ 4 Stornierung / Rücktritt

Der/die Auftraggebende kann jederzeit den Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung erklären. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts können Stornokosten anfallen: Erfolgt der Rücktritt mehr als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn, fallen keine Stornokosten an.

Erfolgt der Rücktritt weniger als sechs Wochen, aber länger als 7 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn,

sind 60 % der Kosten als Stornokosten von dem/der Auftraggebenden zu zahlen.

Erfolgt der Rücktritt 7 Wochentage oder kürzer vor Veranstaltungsbeginn, so ist das volle Entgelt vom Auftraggebenden zu zahlen.

Die tpw behält sich die Geltendmachung höherer Kosten ausdrücklich vor. Dem/der Auftraggebenden bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die oben ausgewiesenen pauschalen Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

§ 5 Datenschutz

Die tpw trägt Sorge dafür, dass personenbezogenen Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder vom Gesetzgeber angeordnet ist. Die tpw behandelt personenbezogene Daten vertraulich sowie entsprechend der Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts. Daten werden nicht an Dritte weitergeben, sofern dies nicht für die

Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist und/oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung an Dritte besteht. Für den Fall, dass im Rahmen der Veranstaltungsanmeldung datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen von Personen eingeholt werden, weist die tpw darauf hin, dass diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden können.

§ 6 Haftungsbeschränkung

Die tpw übernimmt für Schäden, die durch Ihre gesetzlichen Vertreter*innen, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Im Zusammenhang mit der Erbringung entgeltlicher Leistungen besteht die in Abs. 1 beschriebene Haftung nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Auftraggebende regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 7 Urheberrechte

Jedwede Aufzeichnung oder Mitschnitt der Durchführungen insbesondere mit elektronischen Systemen, auch zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der tpw und muss gesondert vereinbart werden.

§ 8 Sonstige Vereinbarung

Die Durchführung/Aufführung ist an die „Hinweise zur Durchführung“ des jeweiligen Programms gebunden. Der/die Auftraggebende verpflichtet sich, diese einzuhalten.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese oben dargestellten allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gebuchten Aufführungen, Programme und sonstige Leistungen, die von der tpw angeboten und erbracht werden. Die tpw ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter zu bedienen. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der tpw. Entgegenstehende oder von diesen AGBs abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, sofern wir ihre Geltung nicht ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt haben. In den Fällen, in denen der/die Auftraggebende Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz der tpw ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis. Änderungen und Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die, soweit möglich, dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.



Geschäftsführung